

## **Vorschläge zur Dispensation von Lernenden vom Unterricht in der Berufsfachschule**

### **1. Vorbemerkung**

Die Berufsfachschulen können bei Lernenden mit einer entsprechenden Vorbildung über befristete Dispensationen vom Schulbesuch in einzelnen Fächern entscheiden. Über vollumfängliche Dispensationen, welche auch das Qualifikationsverfahren umfassen, entscheidet die kantonale Behörde.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Dokumente für das Qualifikationsverfahren hat die interkantonale Arbeitsgruppe QV von ICT Berufsbildung auch die Dispensationen vom Berufsfachschulunterricht diskutiert, da diese teilweise Einfluss auf das Qualifikationsverfahren haben. Auf Wunsch verschiedener Berufsfachschulen werden die Erkenntnisse als „BEST PRATCTICE“ publiziert.

Eine Dispensation vom Unterricht und/oder Qualifikationsverfahren kann zwar eine Erleichterung darstellen, nimmt der lernenden Person aber gleichzeitig die Möglichkeit, eine allenfalls gute Note erzielen zu können. Die Lernenden sind durch die dispensierende Stelle darauf aufmerksam zu machen.

### **2. Bemerkungen zu der nachstehend erwähnten Berufsmaturität**

Bei Ausbildungsbeginn nach dem 1. 8. 2015 gilt der RLP-BM vom 18.12.2012 („neue“ BM) mit folgenden Ausrichtungen:

- Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (TAL)
- Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft (WIR)
- Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen (DIN)

Die berufsbegleitende Ausbildung in der Ausrichtung Gestaltung und Kunst wird aus organisatorischen Gründen nicht angeboten.

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 1. 8. 2015 gilt der RLP-BM vom 22.1.2011 resp. vom 4.2.2003 („alte“ BM) mit folgenden Richtungen:

- technische Richtung (entspricht der „neuen“ BM TAL)
- kaufmännische Richtung (entspricht der „neuen“ BM WIR)
- gewerbliche Richtung (entspricht der „neuen“ BM DIN)

### 3. Dispensation vom Berufsfachschulunterricht

#### 3.1 Unterrichtsdispensation von Lernenden mit Berufsmaturitätsunterricht während der beruflichen Grundbildung Mediamatikerin EFZ / Mediamatiker EFZ (BM 1)

- TAL: Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences
- WIR: Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft
- DIN: Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen

HKB		Lekt. ME	TAL	WIR	DIN
<b>HKB 1:</b>	Multimedia produzieren und verwenden	240	nein	nein	nein
<b>HKB 2:</b>	Gestaltung und Design ausführen	160	nein	nein	nein
<b>HKB 3:</b>	ICT-Mittel umsetzen	320	nein	nein	nein
<b>HKB 4:</b> In Administration und Betriebswirtschaft mitwirken	Wirtschaft und Recht (Grund)	120	nein	JA <sup>1)</sup>	JA <sup>1)</sup>
	Betriebswirtschaft	80	nein	JA <sup>1)</sup>	JA <sup>1)</sup>
	Finanzwirtschaft	120	nein	JA <sup>1)</sup>	JA <sup>1)</sup>
	Bürokommunikation	120	nein	JA	nein
	Gesellschaft, Politik, Staat	120	JA	JA	JA
	1. Landessprache, Grundlagen	120	JA	JA	JA
<b>HKB 5:</b> Marketing und Kommunikation betreiben	1. Landessprache, Vertiefung	120	JA <sup>2)</sup>	JA <sup>2)</sup>	JA <sup>2)</sup>
	2. Landessprache	120	JA	JA	JA
	Englisch	200	JA <sup>3)</sup>	JA <sup>3)</sup>	JA <sup>3)</sup>
	Marketing	160	nein	nein <sup>4)</sup>	nein <sup>4)</sup>
<b>HKB 6:</b> Projekte mitgestalten	Arbeitsmethodik	40	JA	JA	JA
	Projektmanagement	40	nein	nein	nein
	Interdisziplinäre Projekte	40	nein <sup>5)</sup>	nein <sup>5)</sup>	nein <sup>5)</sup>
	selbständiges Projekt (VA, IDPA)	40	JA	JA	JA

<sup>1)</sup> Der Stoff ist Teil des QV „Interdisziplinäre Arbeit“. Den Lernenden wird empfohlen, mindestens den Unterricht während der Prüfungsvorbereitung zu besuchen.

<sup>2)</sup> Die Berufsschulen stellen mit geeigneten Mitteln sicher, dass die Lernenden über die nötigen Kenntnisse für das Dokumentieren verfügen.

<sup>3)</sup> Mediamatikerinnen / Mediamatiker mit BM erhalten zusätzlich 40 Lektionen Unterricht (branchenbezogener Unterricht und/oder Vorbereitung auf Sprachdiplom)

<sup>4)</sup> Marketing ist integrativer Teil des QV (Interdisziplinäre Arbeit [z. B. Business Case]). Eine Dispensation ist nur möglich, wenn die verlangten Kenntnisse belegt werden können.

<sup>5)</sup> Die interdisziplinären Projekte sind die praktische Umsetzung der Theorie, die im Unterricht „Projektmanagement“ vermittelt werden.

### 3.2 Unterrichtsdispensation von Lernenden mit EFZ, BM Diplom oder gymnasialer Matur (MAT)

		Lekt. ME	EFZ	BM	MAT
<b>HKB 1:</b> Multimedia produzieren und verwenden		240	nein	nein	nein
<b>HKB 2:</b> Gestaltung und Design ausführen		160	nein	nein	nein
<b>HKB 3:</b> ICT-Mittel umsetzen		320	nein	nein	nein
<b>HKB 4:</b> In Administration und Betriebswirtschaft mitwirken	Wirtschaft und Recht (Grund)	120	nein <sup>1,2)</sup>	nein <sup>3,2)</sup>	nein <sup>4,2)</sup>
	Betriebswirtschaft	80	nein <sup>1,2)</sup>	nein <sup>3,2)</sup>	nein <sup>4,2)</sup>
	Finanzwirtschaft	120	nein <sup>1,2)</sup>	nein <sup>3,2)</sup>	nein <sup>4,2)</sup>
	Bürokommunikation	120	nein <sup>5)</sup>	nein <sup>5)</sup>	nein
	Gesellschaft, Politik, Staat	120	JA	JA	JA
	1. Landessprache, Grundlagen	120	JA	JA	JA
<b>HKB 5:</b> Marketing und Kommunikation betreiben	1. Landessprache, Vertiefung	120	JA <sup>6)</sup>	JA <sup>6)</sup>	JA <sup>6)</sup>
	2. Landessprache	120	nein <sup>7)</sup>	JA	JA
	Englisch	200	nein <sup>7)</sup>	JA	JA
	Marketing	160	nein	nein <sup>8)</sup>	nein <sup>8)</sup>
<b>HKB 6:</b> Projekte mitgestalten	Arbeitsmethodik	40	JA	JA	JA
	Projektmanagement	40	nein	nein	nein
	Interdisziplinäre Projekte	40	nein <sup>9)</sup>	nein <sup>9)</sup>	nein <sup>9)</sup>
	selbständiges Projekt (VA/IDPA)	40	JA	JA	JA

- 1) Kaufleute mit EFZ, Profil E, können vom Unterricht dispensiert werden.
- 2) Der Stoff ist Teil des QV „Interdisziplinäre Arbeit“. Den Lernenden wird empfohlen, mindestens den Unterricht während der Prüfungsvorbereitung zu besuchen.
- 3) Lernende mit BM der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und Typ Dienstleistungen können vom Unterricht dispensiert werden.
- 4) Lernende mit entsprechendem Maturitätszeugnis können vom Unterricht dispensiert werden.
- 5) Kaufleute mit EFZ, alle Profile, können vom Unterricht dispensiert werden.
- 6) Die Berufsschulen stellen mit geeigneten Mitteln sicher, dass die Lernenden über die nötigen Kenntnisse für das Dokumentieren verfügen.
- 7) Kaufleute EFZ, Profil E (gewählte Sprachen: 2. Landessprache und Englisch) sowie Lernende mit einem externen Sprachdiplom, ESP-Niveau B1 oder höher, können vom Unterricht dispensiert werden.
- 8) Marketing ist integrativer Teil des QV (Interdisziplinäre Arbeit [z. B. Business Case]). Eine Dispensation ist nur möglich, wenn die verlangten Kenntnisse belegt werden können.
- 9) Die interdisziplinären Projekte sind die praktische Umsetzung der Theorie, die im Unterricht Projektmanagement vermittelt werden.

### **3.3 Verkürzten Lehren**

Die Berufsfachschule erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb, der die verkürzte Ausbildung anbietet, ein Konzept, wie die Lernenden die Inhalte der Lernbereiche erarbeiten, die als Folge der verkürzten Lehre nicht vermittelt werden konnten.

### **3.4 Note für den berufskundlichen Unterricht**

Es werden nur Semesterzeugnisnoten in jenen Fächern gesetzt, in denen der Unterricht besucht wird. Sind Dispensationen ausgesprochen, so ist im Zeugnis im entsprechenden Fach die Bemerkung „dispensiert“ oder „disp.“ einzutragen.

Die Note für den berufskundlichen Unterricht ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts gemäss den Vorgaben des SDBB.

## **4. Dispensation vom Qualifikationsverfahren, QV**

Die Hinweise für Dispensationen vom QV sind mit dem Dokument „Empfehlungen zur Dispensation vom Qualifikationsverfahren, Qualifikationsbereich Berufskennntnisse und Allgemeinbildung“ auf der Homepage von ICT Berufsbildung veröffentlicht.

## **5. Dokumentenmanagement**

Das Dokument wird auf der Homepage von ICT Berufsbildung veröffentlicht. Die Vertreter der Berufsfachschulen in der Kommission B&Q Mediamatik von ICT Berufsbildung führen das Dokument wenn nötig nach. Es wird empfohlen, die Vorschläge einlaufend ab 1.8.2016 anzuwenden.